

## Gesetzliche Haftung bei Public WLAN

**Der Missbrauch des öffentlich zugänglichen WLAN-Zugangs zu illegalen Zwecken z. B. unzulässiges Herunterladen von Musikdateien, unzulässige Tauschbörsen, etc. ist verboten und wird von den zuständigen Behörden strafrechtlich verfolgt.**

Der Gesetzgeber sieht vor, an öffentlich zugänglichen Hotspots auf Auskunftersuchen zur Vereitelung und Verfolgung von Straftaten sogenannte Bestandsdaten zu erfassen.

Auf Verlangen von Sicherheitsbehörden müssen unverzüglich Auskünfte über die erhobenen Daten erteilt werden, soweit dies für die Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes erforderlich ist.

Public WLAN-Anbieter müssen deshalb gemäß §§ 95 und 111 TKG Bestandsdaten erfassen und für eine definierte Zeit aufbewahren: dies sind insbesondere Name und Anschrift des Kunden, sein Geburtsdatum, Datum des Vertragsbeginns und nach herrschender Meinung auch die IP-Adresse. The Cloud Networks garantiert den professionellen Betrieb und Wartung des WLAN-Netzwerkes, die Erfassung und zeitnahe Bereitstellung der Bestandsdaten für Sicherheitsbehörden auf deren Verlangen in oben genannten (Verdachts-)Fällen sowie die fristgerechte Löschung der Daten.